Nr. 39. + 23. Jahrgang

Berlin, 25. September 1915

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: J. V. Th. Leipart, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg. Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg. Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Gewerkschaften und Sozialistengesetz.

Wk. Fünfundzwanzig Jahre sind am 1. Oktober verflossen seit dem Fall des Ausnahmegesetzes, das zwölf Jahre lang der gesamten deutschen Arbeiterbewegung schwere Fesseln anlegte. Den äußeren Anlaß zur Schaffung dieses Gesetzes hatten die Attentate Hödels und Nobilings gegen den alten Kaiser gegeben. Zwar hatte keiner der beiden Attentäter mit der Sozialdemokratie oder mit der modernen Arbeiterbewegung überhaupt etwas zu tun; der verworrene Klempnergeselle Hödel war Mitglied der christlich-sozialen Arbeiterpartei Stöckers, Dr. Nobiling war Mitarbeiter staatstreuer Zeitungen und bekannte sich, soweit er sich über seine politische Gesinnung aussprach, zu nationalliberalen Ansichten. Aber der Reichskanzler Bismarck wußte kein anderes Mittel mehr, um der rasch anwachsenden sozialistischen Bewegung, die besonders durch die 1875 erfolgte Einigung der Eisenacher und der Lassalleaner an Werbekraft gewonnen hatte, Herr zu werden, und so griff er dann zu dem Mittel der ausnahmegesetzlichen Unterdrückung. Am 11. Mai 1878 gab Hödel Unter den Linden in Berlin seine fehlgehenden Schüsse auf den Kaiser ab. Am 20. Mai bereits ging ein „Gesetzentwurf zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen" dem Reichstag zu. Der großen Mehrheit des Reichstags wollte es jedoch nicht einleuchten, daß die Tat eines verkommenen Idioten zu sühnen sei durch die Knebelung der aufstrebenden Arbeiterbewegung. Nach zweitägiger Debatte wurde die Vorlage mit 243 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Der Anschlag gegen die Volksfreiheit schien abgewendet. Da knallte, wiederum Unter den Linden, am 2. Juni der Schrotschuß Nobilings, der den Kaiser leicht verletzte. Am 11. Juni beschloß der Bundesrat die Auflösung des Reichstags. Unter ungeheurem behördlichen Druck vollzogen sich die Neuwahlen. Kaum waren sie beendet, wurde der Reichstag auch schon einberufen und der Entwurf eines „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" veröffentlicht. Nachdem dieser Entwurf in zwölf Sitzungen beraten war, fand er am 19. Oktober 1878 mit 221 gegen 149 Stimmen Annahme. Bereits zwei Tage später, am 21. Oktober, trat das Gesetz in Kraft.

Der Zweck des Gesetzes war nach dem § 1, alle Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, zu verbieten. Sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden sämtliche politische Vereine der Arbeiterschaft von der Bildfläche hinweggefegt. Aber dies Schicksal widerfuhr nicht nur den politischen Organisationen, auch die Gewerkschaften fielen der Gewaltpolitik zum Opfer. Mit den feierlichen Erklärungen, die der Vater des Gesetzes, Reichskanzler Bismarck, vor der Volksvertretung abgegeben hatte, stimmte das freilich schlecht überein. Er hatte erklärt, daß er „jede Bewegung fördern werde, die positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet sei, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Anteil an den Erträgnissen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen". Auch der nationalliberale Führer v. Bennigsen, der mit seiner Partei dem Ausnahmegesetz zustimmte, hatte den Schein erweckt, als sei an die Anwendung des Gesetzes auf die Gewerkschaften gar nicht zu denken. Er betonte besonders, daß die Arbeiter das Koalitionsrecht durch dies Gesetz nicht verlieren sollen, daß es ihnen vielmehr möglich bleiben solle, „nach und nach stetig wachsend den Anteil zu erhöhen, den sie an den Arbeitsprodukten haben". Als jedoch das Gesetz in Kraft war, gab es für die mit seiner Durchführung betrauten Behörden keinen Unterschied mehr zwischen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Noch in den letzten Wochen des Jahres 1878 verfielen neben 82 politischen Vereinen 17 gewerkschaftliche Zentralverbände und 62 lokale Fachvereine dem behördlichen Verbot. Daß daneben auch alle Unterstützungsvereine der Arbeiterschaft und selbst harmlose Vergnügungsklubs zertrümmert wurden, sei nur im Vorbeigehen erwähnt. Von den sozialdemokratischen Blättern existierten nach dreiwöchiger Geltungsdauer des Gesetzes nur noch zwei, die bereits vor dem Zustandekommen desselben ihre Titel geändert hatten. Für die Arbeiterschaft war eine Zeit absoluter Rechtlosigkeit gekommen. Beim kleinsten Verstoß gegen das Ausnahmegesetz drohten ihr schwere Strafen. Ueber größere Industriegebiete (Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig, Stettin, Frankfurt a. M. usw.) wurde der kleine Belagerungszustand verhängt und auf Grund desselben alle halbwegs bekannten Organisationsmitglieder ausgewiesen, von ihrer Familie losgerissen. Die Folge war, daß zunächst eine Art Friedhofsruhe eintrat, die nach etwa drei Jahren zu der sogenannten „milden Praxis" führte. Man gestattete wieder die Gründung von Vereinen und das Erscheinen von Arbeiterblättern. Letzten Endes aber verfolgte man damit nur den Zweck, dem Spitzeltum, das auf die Arbeiterschaft losgelassen wurde, den nötigen Spielraum zu lassen. Die Arbeiter verstanden es vortrefflich, die bescheidene Bewegungsfreiheit, die sie erlangt hatten, zu ihrem Vorteil auszunützen. Da und dort entstanden wieder Fachvereine, die sich in den stärker vertretenen Berufen auch bald wieder zu Zentralverbänden zusammenschlossen. Lohnbewegungen entwickelten sich. Es wurde versucht nachzuholen, was in den voraufgegangenen Jahren hatte versäumt werden müssen.

Natürlich wurde diese Entwicklung der Dinge von der Regierung Bismarcks und ihren Organen mit Argusaugen verfolgt, und es fehlte nicht an polizeilichen und gerichtlichen Unterdrückungsmaßnahmen. Es bedeutete denn auch kaum eine neue Situation, als der Polizeiminister von Puttkamer im Frühjahr 1886 seinen berühmt gewordenen Streikerlaß herausgab. Zwar suchte Puttkamer immer noch das Märchen aufrechtzuerhalten, daß „friedlichen" Lohnkämpfen nichts in den Weg gelegt werden solle, im Reichstag bekannte er aber, daß für ihn hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauere. Von diesem Geiste war auch der Erlaß erfüllt, in dem es u. a. hieß: „In dem Augenblick, wo durch Tatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zutage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiet der Presse sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie mit derselben Strenge zur Anwendung zu bringen wie gegen jene Bestrebungen überhaupt." Besonders die Ausweisung wurde gegen die Führer der Streikbewegungen angewandt.

Druck erzeugt aber bekanntlich Gegendruck. Weder mit der politischen noch mit der gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter wurden Bismarck und seine Helfershelfer fertig. Die Gewerkschaften wuchsen aufs neue heran. Auch die politische Bewegung hatte vereinsrechtliche Formen gefunden, die vom Ausnahmegesetz schwer zu treffen waren. Die Ausgewiesenen wurden in ihrem neuen Wirkungskreis erfolgreiche Agitatoren der Ideen, die man mit der Ausweisung ausrotten wollte. Von den Wahlen des Jahres 1881 an wandten sich die Arbeiter wieder in wachsender Zahl der Partei zu, die vernichtet werden sollte. Als so die Sozialdemokratie 1890 trotz des Ausnahmegesetzes zur stärksten Partei Deutschlands geworden war, gelang es Bismarck nicht mehr, im Reichstag eine Mehrheit für die nochmalige Verlängerung des fehlgeschlagenen Gesetzes zustandezubringen. Bismarck fiel, das Ausnahmegesetz versank in den Orkus der Geschichte, die Bewegung aber, zu deren Erdrosselung das Gesetz bestimmt war, hatte ihre brutalsten Gegner überwunden.

Ein noch gewaltigerer Aufstieg setzte jetzt ein. Aus den knapp 300 000 Gewerkschaftsmitgliedern, die am Schluß des Jahres 1890 in Deutschland gezählt wurden, sind inzwischen mehr denn 2½ Millionen geworden. Nicht zuletzt haben auch die harten Verfolgungen der Gewerkschaften unterm Ausnahmegesetz dazu beigetragen, den Eifer der Arbeiter im Ausbau ihrer Organisation zu steigern. Großes ist in den verflossenen 25 Jahren geleistet worden. Viel größere Aufgaben aber stehen uns noch bevor. Unsere Arbeit hat eine Unterbrechung und Störung erfahren durch den unheilvollen Weltkrieg. Sie wird, ungeachtet aller Widerstände, siegesbewußt fortgesetzt werden, wenn der Friede wieder hergestellt ist.

Die rechtliche Wirkung der Tarifverträge.

Bekanntlich fehlt es an einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge. Inwieweit die in den Tarifverträgen festgesetzten Bedingungen als ein einklagbares Recht anzusehen sind, ist deshalb strittig. Jedoch haben sich im Laufe der Zeit durch Entscheidungen oberer Gerichte gewisse Rechtsnormen herausgebildet. In der Arbeiterrechts-Beilage der Nr. 37 des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften" gibt Hugo Heinemann, der bestens bekannte juristische Berater der Gewerkschaften, eine Uebersicht über die Rechtslage, wie sie sich nach den vorliegenden Entscheidungen zurzeit, wie folgt, ergibt:

1. Die eine Zeit hindurch in der Rechtsprechung herrschende, geradezu abstruse Idee, daß der Tarifvertrag als eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzusehen sei, und daß daher jeder Tarifvertragspartei das Recht des jederzeitigen Rücktritts von dem geschlossenen Tarifvertrag gemäß § 152 Absatz 2 der G.O. zustehe, ist allgemein aufgegeben. Es ist vielmehr feststehende Ansicht, daß der Tarifvertrag durchaus rechtswirksam ist, und daß kein Grund vorliegt, den Tarifverträgen, abweichend von den allgemeinen, über die Klagbarkeit der Verträge bestehenden Rechtsgrundsätzen, die Klagbarkeit abzusprechen. Diesen Rechtsgrundsatz hat das Reichsgericht das erstemal in der Entscheidung in Zivilsachen, Bd. 73 S. 92 ff. ausgesprochen und seitdem mit steigender Entschiedenheit festgehalten.

2. Daraus folgt: Jede Tarifvertragspartei kann gegen die andere Tarifvertragspartei die Erfüllung des Tarifvertrages mit allen Mitteln, die das heutige Recht zur Verfügung stellt, durchsetzen und wegen Verletzung des Tarifvertrages Schadenersatzansprüche geltend machen. Hat eine Arbeiterorganisation einen Tarifvertrag geschlossen, so stehen ihr diese Rechte zu, sie ist daher klageberechtigt. Dem Arbeiter selbst, der sich zur Arbeit unter ungünstigeren Bedingungen, als den im Tarifvertrage festgelegten, bereiterklärt hat, steht ein klagbarer Anspruch nicht zu. Denn in dem Abschluß des tarifwidrigen Arbeitsvertrages seitens eines Arbeiters liegt ein Verzicht auf den Anspruch, daß der Arbeitgeber ihm gegenüber tarifmäßig verfahre. Dagegen kann die andere Tarifvertragspartei, in dem erwähnten Falle also die Arbeiterorganisation, auf Innehaltung des abgeschlossenen Vertrages mit dem Antrage klagen, die tarifwidrigen Bestimmungen des Arbeitsvertrages aufzuheben und die tarifmäßigen an deren Stelle zu setzen.

3. Zu klagen hat der Tarifvertragskontrahent gegen den anderen Kontrahenten. Hat eine Arbeiterorganisation einen Tarifvertrag mit einer Arbeitgeberorganisation geschlossen, so ist diese, sofern sie tarifwidrig handelt, der Arbeiterorganisation verantwortlich. Ist von einer Arbeiterorganisation mit einem einzelnen Unternehmer ein Tarifvertrag geschlossen, so ist der vertragswidrig handelnde Unternehmer haftbar. Falls Gegenkontrahent eine Unternehmergruppe bildet, so ist die Klage gegen diejenigen aus dieser Gruppe zu richten, die den Tarifvertrag verletzt haben.

4. Die Arbeiterorganisation, die einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, haftet, sofern nicht das Gegenteil ausdrücklich vereinbart ist, nicht für das tarifvertragswidrige Verhalten ihrer Mitglieder; sie ist also nicht dafür verantwortlich, wenn diese, entgegen dem Tarifvertrage, höhere Löhne fordern, als solche im Tarifvertrag vereinbart sind, und wegen Nichtzahlung dieser höheren Löhne tarifvertragswidrig die Arbeit einstellen. Dagegen ist die Arbeiterorganisation in vollem Umfang haftbar und schadenersatzpflichtig, wenn sie die Arbeiter zur Nichtbefolgung der im Tarifvertrag aufgestellten Normen und Verabredungen veranlaßt oder in der Nichtbefolgung bestärkt oder darin in irgendeiner Weise unterstützt: z. B. durch Zahlung der Streikunterstützung aus Haupt- oder Lokalkasse oder irgendeinem anderen Fonds. In diesem Falle ist die Arbeiterorganisation für allen Schaden haftbar, der der Arbeitgeberorganisation erwächst. Auch für allen denjenigen Schaden ist die Arbeiterorganisation, sofern sie selbst in der vorangegebenen Weise tarifuntreu gewesen ist, verantwortlich, der dem einzelnen der Arbeitgeberorganisation angehörenden Arbeitgeber unmittelbar erwachsen ist. Das Reichsgericht erklärt, daß gemäß § 328 Abs. 2 B.G.B. im Zweifel davon auszugehen sei, daß durch die im Tarifvertrag getroffenen, zur Wahrung der Interessen der einzelnen Arbeitgeber bestimmten Vereinbarungen auch für diese ein unmittelbares Recht auf Erfüllung der darin von dem Gegenkontrahenten übernommenen Verpflichtungen und auf Schadenersatz bei deren Verletzung begründet werden soll.

5. Der Tarifvertrag verpflichtet jeden der beiden Teile dazu, die im Tarifvertrag aufgestellten Grundsätze zu befolgen. Jeder der beiden Teile soll die Gewähr dafür erlangen, daß er während der Dauer des Vertrages bezüglich der darin geregelten Verhältnisse keinen über die getroffenen Vereinbarungen hinausgehenden Anforderungen des anderen Teils ausgesetzt und vor den Nachteilen etwaiger, durch solche Anforderungen veranlaßter Streiks oder Aussperrungen bewahrt wird. Die Verpflichtung zur Tariftreue bezieht sich aber nur auf die im Tarifvertrage geregelten Angelegenheiten. Eine darüber hinausgehende Friedenspflicht wird mangels ausdrücklicher Abrede für keinen der beiden Kontrahenten begründet. Wird also z. B. in einem Tarifvertrag nur die Höhe der Lohnsätze geregelt, so würden Streiks und Aussperrungen, die aus Differenzen wegen der Arbeitszeit oder wegen des Ueberstundenwesens hervorgehen, zulässig sein. Dasselbe gilt, wenn Streitigkeiten daraus entstehen, daß die Arbeiter am 1. Mai eigenmächtig von der Arbeit wegbleiben und der Arbeitgeber dieses Verhalten der Arbeiter mit deren Ausschließung von der Arbeit auf weitere drei Tage beantwortet, während der Tarifvertrag die Maifeierfrage nicht geregelt hat. In einem jüngst vom Reichsgericht entschiedenen Fall hatte eine bestimmte Arbeiterkategorie einer Firma einen Tarifvertrag geschlossen, der lediglich die Lohnhöhe dieser Arbeiterkategorie regelte. Eine andere Arbeitergruppe derselben Firma, für die die Lohnsätze nicht tariflich geregelt waren, streikte. Aus Sympathie für diese Arbeiter, um deren Lohnforderungen durchzusetzen, streikte nun auch die erstgenannte Kategorie, ohne daß sie für sich selbst höhere Löhne begehrte. Der Verband unterstützte die Streikenden. Das Reichsgericht fand darin keinen Tarifvertragsbruch, da der Sympathiestreik nicht bezweckte, Forderungen durchzusetzen, die im Tarifvertrag bereits geregelt waren. Anders würde es natürlich gelegen haben, wenn die aus Sympathie für ihre streikenden Kollegen Mitstreikenden die Differenzen zum Vorwand genommen hätten, um für sich selbst, entgegen dem Tarifvertrage, Lohnerhöhungen durchzusetzen. In diesem Falle hätte die Organisation von jeder Unterstützung der Streikenden und jeder Förderung ihrer Zwecke bei Vermeidung voller Schadenersatzpflicht sich fernhalten müssen.

6. Die Rechte, die dem tariftreuen Teil gegen den Tarifbrüchigen zustehen, sind insbesondere die folgenden: Jede Tarifvertragspartei hat einen Rechtsanspruch darauf, daß der Vertragsgegner gegen seine tarifuntreuen Mitglieder die wenigen ihm nach dem Gesetz zustehenden Zwangsmittel auch wirklich anwende. Dahin gehören in erster Linie Versagung jeder materiellen oder moralischen Unterstützung an die Tarifbrüchigen und Ausschluß der sich nicht Fügenden aus der Gemeinschaft. Auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen kann der Vertragsgegner klagen. Die Vollstreckung des Urteils erfolgt in der Weise, daß mit der Rechtskraft des Urteils, das den Verband oder den Verein zur Abgabe der Ausschlußerklärung verurteilt, diese als abgegeben gilt. Ebenso kann auf Unterlassung weiterer Unterstützung an die tarifbrüchigen Mitglieder geklagt werden. Die Vollstreckung

erfolgt hier durch Androhung und Vollzug von Geld- oder Haftstrafen. Der Tariftreue kann ferner auf vollen Schadenersatz klagen. Als solcher kommen z. B. in Betracht bei durch Vertragsbruch des Gegners hervorgerufenen Streiks oder Aussperrungen die Ausgabe der Verbände für Unterstützungen der streikenden oder ausgesperrten Mitglieder. Bricht ein Mitglied oder eine Vertragspartei den abgeschlossenen Tarifvertrag, zahlt z. B. ein tarifgebundener Unternehmer geringere Löhne als die tarifmäßigen, so kann die Gegenpartei gegen ihn auf Erfüllung des Vertrages, d. h. auf den Abschluß lediglich solcher Arbeitsverträge klagen, die den im Tarifvertrag festgelegten Inhalt haben. Die Vollstreckung des Urteils erfolgt durch Androhung und Vollzug von Geld- oder Haftstrafen.

7. Ist in einem Tarifvertrage, wie vielfach der Fall ist, vereinbart, daß im Falle von Streitigkeiten der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen ist und ein Schiedsgericht zu entscheiden hat, so muß ausdrücklich in Gemäßheit des § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes vereinbart werden, daß der Vorsitzende weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers noch Arbeiter sein darf. Sonst ist die Schiedsgerichtsklausel ungültig.*) Mit Recht sagen daher Mugdan-Cuno in ihrem bei Guttentag erschienenen Kommentar zu § 6 des genannten Gesetzes: „In Tarifverträgen vorgesehene Tarif- und Schlichtungskommissionen ohne unparteiischen Vorsitzenden, wie z. B. das Buchdruckertarifschiedsgericht, schließen daher die Zuständigkeit des Gewerbegerichts nicht aus.“ (Ebenso Prenner: Gewerbegerichtsgesetz, 3. Aufl., S. 36.)

8. Der Umstand, daß die Gewerkschaften zurzeit noch keine rechtsfähigen Vereine sind, hindert sie in keiner Weise, die unter 5 dargelegten Rechte klageweise geltend zu machen. Das bequemste Mittel ist, daß der die Gewerkschaft nach innen und außen vertretende Vorstand die der Gewerkschaft aus einem Tarifvertrag erwachsenen Rechte irgendeinem Dritten, der nicht selbst Vorstandsmitglied sein darf, abtritt. Dieser ist dann ohne jede Einschränkung klageberechtigt. Ich habe nicht nur selbst dieses Mittel wiederholt und mit Erfolg angewendet, um die Rechte der Gewerkschaften durchzusetzen. Auch aus den Reihen meiner früheren Schüler in der Partei- und Gewerkschaftsschule ist mir wiederholt bestätigt worden, daß sie mit Erfolg den ihnen von mir vorgeschlagenen Weg beschritten haben. Hat eine Zahlstelle einen Tarifvertrag abgeschlossen, so wird, da die Rechtsprechung zumeist die Zahlstellen als selbständige, nicht rechtsfähige Vereine ansieht, die Zession durch den die Zahlstelle vertretenden örtlichen Vorstand zu erfolgen haben. An der Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist jüngst die Klage eines größeren Verbandes beim Oberlandesgericht Leipzig gescheitert. Es dürfte sich in jedem Falle empfehlen, die Abtretung der Ansprüche an den Dritten nicht ohne Befragung eines Anwalts vorzunehmen, da hier eine Reihe von Einzelheiten zu beachten ist, die sich nicht ein- für allemal darlegen lassen. Es muß vielmehr der Inhalt der Statuten, die bei den einzelnen Verbänden ja verschieden sind, beachtet und danach entschieden werden, wer zu zedieren und in welcher Weise dies zu geschehen hat.

9. Die schwierigste und am dringendsten eines gesetzlichen Eingreifens bedürftige Frage ist: Kann die Innehaltung des Tarifvertrages, den lediglich eine Arbeitgeberorganisation geschlossen hat, auch gegenüber solchen Arbeitgebern erzwungen werden, die zwar Mitglieder der betreffenden Arbeitgeberorganisation sind, dennoch aber die Erfüllung des Tarifvertrages verweigern? Unsere Gerichte sind geneigt, diese Frage zu verneinen, — eine Tatsache, die nicht wundernehmen kann, wenn man erwägt, daß die Rechtsprechung vor dem Kriege von rein individualistischen Tendenzen beherrscht und bestrebt war, die Willens- und Entschlußfreiheit des einzelnen möglichst gegen den in Verbänden und Organisationen konzentrierten Willen der Kollektivgemeinschaft der Berufsgenossen zu schützen. In einem Urteil vom 24. Februar 1913 hat das Kammergericht sehr eingehend dargelegt, daß eine Vereinigung von Arbeitgebern die rechtliche Macht, durch ihre Vereinbarung mit einer Arbeiterorganisation auch ihre Mitglieder persönlich zu verpflichten, nur dadurch erlangen kann, daß ihr diese Macht in einer Bestimmung ihres Statuts beigelegt ist. Gegen dieses Urteil wurde auf meinen Rat keine Revision eingelegt, um nicht durch eine ungünstige höchstrichterliche Entscheidung erneut die Tarifvertragsidee zu gefährden. Heute hat sich deren segensreiche sozialpolitische Wirksamkeit so eklatant offenbart, daß ich die Berufung des Reichsgerichts nicht unterlassen würde. Stellt man sich auf den vom Kammergericht eingenommenen Rechtsstandpunkt, daß der einzelne Unternehmer nicht tariflich gebunden ist, wenn er nicht entweder selbst den Tarifvertrag abgeschlossen oder er seinen Verband bevollmächtigt hat, auch ihn durch den Abschluß des Tarifvertrages rechtlich zu binden oder die Statuten des Unternehmerverbandes diesem ein solches Recht verleihen, so kann die Arbeiterorganisation nichts weiter tun, als den Ausschluß des Mitgliedes aus dem Arbeitgeberverband erzwingen und diesen daran hindern, das Mitglied materiell und moralisch zu unterstützen. Erfüllt der Arbeitgeberverband diese Verpflichtungen, wie er dies in dem vom Kammergericht entschiedenen Fall in vollem Umfange getan hat, so versagt im übrigen das geltende Recht.

Der Unfallschutz im Holzgewerbe und die Stellung der Gewerbeinspektoren.

Der Vermehrung des Unfallschutzes an Holzbearbeitungsmaschinen hat unser Verband in besonderem Maße im Frühjahr 1914 seine Aufmerksamkeit und Mühe zugewendet. In der Woche vom 8. bis 15. Februar veranstaltete er in sämtlichen Verbandsorten Versammlungen, um in erster Linie die Arbeiterschaft selbst aufzuklären und mit allen Fragen des Unfallschutzes vertraut zu machen. Ferner hat der Verbandsvorstand Eingaben an den Bundesrat und Reichstag, an die Ministerien sämtlicher Einzelstaaten, an die Unfallberufsgenossenschaften und an die Gewerbeinspektionen gerichtet, in welchen die von der Konferenz der Maschinenarbeiter aufgestellten und später vom Verbandstag gutgeheißenen Forderungen zur Verbesserung des Unfallschutzes den genannten amtlichen Stellen übermittelt wurden.

Das kürzlich erschienene Jahrbuch 1914 unseres Verbandes enthält jetzt die Antworten, die dem Vorstand insbesondere von den Gewerbeinspektoren im ganzen Reich in großer Zahl zugegangen sind. Schon allein dieses eine Kapitel macht das Jahrbuch so wertvoll für die Verbandskollegen, daß alle es lesen sollten. Einige Aeußerungen von Gewerbeinspektoren aus dem Jahrbuch bringen wir hiermit zum Abdruck:

„Ihre gefl. Zuschrift betreffend Maßnahmen zum Schutz für Leben und Gesundheit der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter habe ich mit großem Interesse gelesen und bin meinerseits gerne bereit, in geeigneten Fällen durch Vorträge oder dergleichen in dem angedeuteten Sinne zu wirken.

Die Revisionen der Betriebe finden bereits schon immer fast ausnahmslos unangemeldet statt; allerdings steht uns bezüglich der Begleitung durch die Arbeitgeber keine Einwirkung zu. Nach meinen Erfahrungen ist diese sogar erwünscht, da die meisten Arbeitgeber selbst das größte Interesse für die Unfallsicherheit ihrer Betriebseinrichtungen bezeugen.

Die Arbeiter werden bei den Revisionen, soweit ihre Anwesenheit irgendwelchen Nutzen verspricht, wie z. B. bei der Untersuchung von Unfällen, von mir schon immer hinzugezogen, leider nicht immer mit dem gewünschten Erfolg, da sie sich häufig fast stumm und ablehnend verhalten, selbst wenn ihr Arbeitgeber nicht zur Stelle sein sollte.“ Gewerbeinspektor zu Potsdam.

„Auf das dortige Schreiben vom 20. Januar d. J. erwidere ich Ihnen ergebenst, daß ich die Bestrebungen, die Arbeiterkreise über die ihnen drohenden Berufsgefahren durch Vorträge aufzuklären, unterstütze. Ich hatte gerade bei Revisionen von Holzbearbeitungsfabriken wiederholt Gelegenheit zu beobachten, daß die Schutzvorrichtungen durch Arbeiter ohne ersichtlichen Grund entfernt waren. Eine Belehrung über die Notwendigkeit von Schutzvorrichtungen an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen halte ich daher für sehr wünschenswert.

Ein weiteres Mittel für eine nützliche Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Unfallverhütung und dem gewerblichen Gesundheitsschutz erblicke ich darin, daß die Arbeiter mehr als bisher bei Beobachtung von Mißständen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes von den Sprechstunden der Gewerbeinspektoren Gebrauch machen. Hier ist ihnen die beste Gelegenheit gegeben, sich frei auszusprechen. Da dem Arbeitgeber bei Untersuchung der Beschwerde eines Arbeiters der Name des letzteren in keinem Fall genannt wird, ist dieser auch nicht der Gefahr ausgesetzt, sich durch sein Vorgehen Nachteile zuzuziehen. Ich bemerke noch, daß die Sprechstunden so gelegt sind, daß der Arbeiter dieselben benutzen kann, ohne gezwungen zu sein, der Arbeit fernzubleiben.“ Gewerbeinspektor zu Frankfurt a. O.

„Gegen den Vorwurf, der einigen Gewerbeinspektionen in dem angezogenen Rundschreiben gemacht wird, muß ich Verwahrung einlegen insofern, als ich täglich die Erfahrung machen muß, daß entweder den Arbeitern der Holzindustrie zum großen Teil jedes Verständnis für die Benutzung der zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit gebotenen Vorrichtungen mangelt, oder daß die gebotenen Schutzmittel der bewußten Renitenz der Arbeiter gegenüber erfolglos geblieben sind.

Ist es mir doch erst am 22. d. Mts. in einer Möbeltischlerei passiert, daß ein Arbeiter, solange ich in der Fabrik verweilte, nicht dazu zu bringen war, bei der Fräsmaschine den vorgeschriebenen Schutzring in Anwendung zu bringen. Solange tagtäglich derartige Vorkommnisse seitens der Gewerbeinspektoren festgestellt werden, soll man die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht mangelnder Wertschätzung der Aufklärungsarbeit unter den Arbeitern zeihen.

Die Aussetzung von Geldprämien an Arbeiter für Verbesserung oder Erfindung von praktischen und wirklich brauchbaren Schutzvorrichtungen ist Sache der Berufsgenossenschaften, und wollen Sie sich vertrauensvoll an diese wenden.

Die Revisionen der Betriebe durch die Gewerbeaufsichtsbeamten finden wohl durchweg unangemeldet und während der Arbeitszeit statt. Eine Ausschaltung des Betriebsherrn bei den Besichtigungen bzw. seiner Stellvertreter ist nicht angängig, ebenso wie das Zusammenberufen und Ausfragen des Arbeiterausschusses verboten ist.

Wenn ein Gewerbeaufsichtsbeamter, wie der Unterzeichnete, 15 Jahre in seinem Aufsichtsbezirk tätig ist, so darf wohl eine genaue Kenntnis seiner Betriebe vorausgesetzt und von einer Vorspiegelung falscher Tatsachen abgesehen werden.“ Gewerbeinspektor zu Stettin.

„Die Wünsche finden bei den Revisionen stets die ausgedehnteste Berücksichtigung. Sowohl durch Vorträge in Arbeitervereinen als auch durch Betriebsvorschriften, die in den Fabriken zum Aushang kommen, werden die Arbeiter über die ihnen drohenden Gefahren aufgeklärt. Daß die Revisionen unangemeldet und während der Arbeitszeit vorgenommen werden, ist die Regel, dagegen läßt es sich nicht umgehen, daß der Arbeitgeber oder die Meister an den Revisionsgängen teilnehmen. Ein Mißstand ist hierdurch auch nicht zu befürchten, da die von Ihnen angeführten Verschleierungen stets von den Gewerbeaufsichtsbeamten erkannt werden, und anderseits es von Wert ist, den Arbeitgeber oder Meister stets an Ort und Stelle und in Gegenwart des die Maschine bedienenden Arbeiters von einer Unfallgefahr zu überzeugen. Die Anschauung, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten die ihnen von Arbeitern bekanntgegebenen Unzuträglichkeiten unter Nennung der anzeigenden Person dem Arbeitgeber zur Kenntnis bringen, ist ganz sicher unzutreffend. Leider findet gerade der Gewerbeaufsichtsbeamte bei den Arbeitern die geringste Unterstützung, und Meldungen über Unzuträglichkeiten finden erst dann statt, wenn der Arbeiter bereits entlassen ist. Hierbei muß noch bemerkt werden, daß in den meisten Fällen solche Anzeigen dann stark übertrieben sind.

Ich halte es für eine dringende Aufgabe Ihres Verbandes, die Arbeiter darauf hinzuweisen, daß sie den Gewerbeaufsichtsbeamten als einen ihnen staatlich zugewiesenen Berater und Schützer mehr als bisher ansehen möchten und unbedingte Vertrauen entgegenbringen. Fälle, in denen dieses Vertrau nicht gerechtfertigt wird, jedoch rücksichtslos zur Anzeige bringen. Ich habe die Ueberzeugung, daß solche Fälle kau in Erscheinung treten werden.“ Gewerbeinspektor zu Thor

„So wertvoll mir auch sonst Vorträge von Gewerbeau sichtsbeamten vor Arbeiterkreisen zu sein scheinen, so glau ich doch, daß gerade das in dem gefl. Schreiben angeschnitte sehr wichtige Gebiet des Arbeiterschutzes an Holzbearbeitung maschinen sich zu allgemeinen Vorträgen recht wenig eign Es erscheint mir vielmehr gerade in diesem Punkte die Belehrung der Arbeiter in der Werkstatt an de Maschine für die Bestrebungen der Unfallverhütung beso ders geeignet. Eine solche Belehrung findet im hiesigen Bezi denn auch überall statt, wo sich die Gelegenheit dazu biete

Die Revisionen geschehen stets ohne vorherige Anmeldun während der Arbeitszeit. Ob dazu der Unternehmer hera gezogen wird, muß je nach den Umständen des einzelne Falles dem betreffenden Beamten überlassen bleiben. Häuf ist die Anwesenheit des Unternehmers unentbehrlich; denn ist es, dem gemäß § 120a der Gewerbeordnung die nötige Auflagen gemacht werden; ferner lassen sich viele Forderunge nicht nachträglich schriftlich, sondern nur an Ort und Stel mündlich erläutern.

Es erscheint selbstverständlich, daß den Gewerbeinspektore Meldungen seitens der Arbeiter über Betriebsmißstände nu willkommen sein können. Bei den Nachforschungen wir es peinlich vermieden, den Unternehmern von dem Vorliege von Beschwerden Mitteilung zu machen, insbesondere etw Namen der Arbeiter zu nennen. Ich würde Ihnen z Danke verpflichtet sein, wenn Sie in diese Beziehung aufklärend auf die Arbeiter wir ken könnten.“ Gewerbeinspektor zu Merseburg

„Die Veranstaltung von Vorträgen auf dem Gebie des Arbeiterschutzes soll in Aussicht genommen werde wenn der Wunsch nach solchen Vorträgen allgemein aus A beiterkreisen, nicht nur von einer Interessenvertretung ausgeh

Die Revisionen der gewerblichen Anlagen werden in de Regel während des Betriebes und unangemeldet vorgenommen Vorherige Benachrichtigung erfolgt nur in Ausnahmefälle zu bestimmten Verhandlungen mit dem Gewerbeunternehme Schon bislang werden im Bedarfsfalle, insbesondere b Unfalluntersuchungen, die Maschinenarbeiter zu de Verhandlungen über die Verbesserung von Schutzvorkehrunge usw. zugezogen.

Die Namen der Beschwerdeführer, welche der Dienststell Mitteilungen über Mißstände in Betrieben zugehen lassen werden den Arbeitgebern nicht bekanntgegeben. Entsprechend Angaben können deshalb ohne Nachteil für den Beschwerde führer gemacht werden.

Dem Antrage, die Revisionen ausschließlich ohne Begle tung des Arbeitgebers vorzunehmen, kann nicht entproche werden. Dies würde auch nach den grundsätzlichen Bestim mungen der Dienstanweisung nicht zulässig sein.“ Gewerbeinspektor zu Frankfurt a. M.

„Antwortlich Ihrer gefl. Zuschrift vom 20. Januar 191 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich die von dem Deutsche Holzarbeiter-Verband in Vorschlag gebrachten Maßnahme zum Schutz für Leben und Gesundheit der an Holzbearbei tungsmaschinen beschäftigten Arbeiter nur begrüße und bereits bisher schon bestrebt war, denselben praktisch sowei als möglich Rechnung zu tragen. So wurden auf meine Anregung hin im Aufsichtsbezirke wiederholt durch das K. Arbeitermuseum Vorträge in Arbeiterkreise über Arbeiterschutz an Holzbearbeitungsmaschinen gehalte und dabei mustergültige Schutzvorrichtungen an Holzbearbei tungsmaschinen im Betriebe vorgeführt. Auch werden be den Revisionen, die übrigens stets unangemeldet und nu während der Arbeitszeit vorgenommen werden, bei Prüfung der Schutzvorrichtungen stets die Maschinenarbeite zugezogen und diese über die Zweckmäßigkeit und Voll ständigkeit der Schutzvorrichtung befragt.

In allen veranlaßten Fällen wird den Maschinenarbeitern und den Arbeitgebern an Hand von Zeichnungen und Prospekten Anleitung zum Herstellen von praktischen Schutzvorrichtungen erteilt und auf den Bezug diesbezüglicher Zeichnungen durch die Bayerische Holzindustrie-Berufsgenossenschaft und das K. Arbeitermuseum in München hingewirkt. Auch wird bei jeder Gelegenheit der Besuch des K. Arbeitermuseums in München, das eine ständige Ausstellung für Unfallverhütung, verbunden mit Vorführung praktischer Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen, enthält und in letzter Zeit eine Reihe von Schaublättern über bewährte Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen herausgibt, angeregt.

Die Begleitung durch den Arbeitgeber bei den Revisionen läßt sich, so wünschenswert dies auch wäre, oft nicht vermeiden, da ein diesbezügliches Ansuchen die Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten erheblich überschreiten und auf bedenkliche Schwierigkeiten stoßen würde.“ Gewerberat zu Würzburg.

„Auf das Rundschreiben vom 20. v. Mts. beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß ich den geäußerten Wünschen und Anregungen beipflichte und daß einem Teile derselben im Aufsichtsbezirk München bereits Rechnung getragen ist. Nur dem Verlangen, die Revisionsgänge ohne Begleitung des Arbeitgebers oder seiner Vertrauten vorzunehmen, wird vorerst, so bedeutsam man auch diese Forderung an und für sich hält, aus naheliegenden Gründen nur in den wenigsten Fällen entsprochen werden können. Im übrigen zähle ich die Pflege und gedeihliche Förderung der zur Sprache gebrachten Angelegenheiten zu meinen vornehmsten dienstlichen Aufgaben.“ Gewerberat für München.

Lebensmittelwucher verschärft durch Betrug.

Die Auswucherung der Konsumenten durch schamlos hohe Preise tritt aller Welt sichtbar in Erscheinung. Weniger offen liegen die Qualitätsverschlechterungen, Gewichtsverminderungen und betrügerischen Verfälschungen zutage. Welch einen riesigen Umfang diese Machenschaften angenommen haben, das ist jetzt in Gelsenkirchen nachgewiesen worden. In dieser Industriestadt mit etwa 200 000 Einwohnern hat der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen eine umfangreiche Untersuchung über Güte und Preise von Lebensmitteln veranstaltet. Die zu prüfenden Waren

*) Anmerkung der Redaktion: Dieser Ansicht Heinemanns möchten wir widersprechen, umsoweniger sowie daraus gefolgert werden könnte, daß die Bestimmungen der Tarifverträge über Schlichtungskommissionen dann ungültig seien, wenn kein unparteiischer Vorsitzender vorgesehen ist. Neben § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes kommen nämlich die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über schiedsrichterliches Verfahren in Betracht, die keinen Vorsitzenden für das Schiedsgericht fordern. Wir verweisen auf die Schrift Leiparts „Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge“, Seite 61 ff.

wurden in 303 privaten Geschäften entnommen und einer Sachverständigenkommission (Obermeister der Metzgerinnung, Vorsteher des Nahrungsmitteluntersuchungsamts usw.) vorgelegt. Das Resultat war niederschmetternd. Es ergab sich eine völlige Willkür bei der Festsetzung der Preise und bei der Bezeichnung der Qualitäten, dazu skrupellose Verfälschung und schwindelhafte Reklame; kurz: die Anarchie im Lebensmittelhandel. Das mögen einige Auszüge aus dem Bericht dartun.

In der Abteilung Wurstwaren sind geradezu skandalöse Zustände aufgedeckt worden. Ein Sachverständiger gab zusammenfassend das folgende Gutachten ab: „Fast nur Schund und hohe Preisel" Die Wurst war meistens derartig mit Wasser verfälscht, daß sie schon innerhalb zwölf Stunden Gewichtsverluste von 8 bis 18 Prozent hatte. Bei der Butter bestanden zwei Proben aus purer Margarine mit Stärkemehlzusatz, eine Probe enthielt 28 Prozent Wasser. Bei Margarine enthielt eine Probe 33,16 Prozent, also ein Drittel Wasser. Von 20 Proben Schmalz waren nur fünf einwandfrei, alle übrigen im hohen Prozentsatz mit Pflanzenöl, Talg usw. verfälscht. Bei den Eiern waren, nach dem Gewicht beurteilt, „die billigsten Eier immer die teuersten"; es sei zu fordern, daß die Eier nur nach Gewicht verkauft werden dürften. Bei Zucker bestimmt nicht die Qualität, „sondern die Gewinnsucht die hohen Preise". Ein Geschäft benutzte Zucker als Lockmittel; dafür kostete eine dort gekaufte Flasche „Tafelöl" 3,50 Mk. Sie enthielt 5/8 Liter, so daß sich das Liter auf 5,60 Mk. stellte. Und worin bestand die Flüssigkeit? Ein Chemiker stellte fest: Erdnußöl, verunreinigt mit Baumwollsamöl und Sesamöl! Bei Salz wird berichtet, daß „die höchsten Preise und dabei die schechtesten Qualitäten in den Arbeitervierteln zu finden waren". Bei der Qualitätsbezeichnung aller Warenarten herrschte kein System. Es kam wiederholt vor, daß gerade die teuersten Sachen die schlechtesten waren. Oefter waren die zu den billigen Preisen ausgezeichneten Qualitäten nicht vorrätig.

Die Stadtverwaltung von Gelsenkirchen hat „die schärfsten Maßnahmen" gegen die aufgedeckten Zustände und betrügerischen Mißbräuche angekündigt. Ein ähnliches Vorgehen wie in Gelsenkirchen wäre in allen Orten des Reichsgebietes geboten. Leider haben nur wenige Städte Nahrungsmittelunterfuchungsämter, die zur systematischen Ueberwachung des Lebensmittelvertriebs unbedingt erforderlich sind.

Aus den Berufsverhältnissen der Stellmacher.

E. F. Die Stellmacherei resp. der Wagenbau gehören zu den wenigen Berufen der Holzindustrie, denen der Ausbruch des Krieges ein erweitertes Arbeitsgebiet geschaffen hat. Allerdings stockte auch hier anfangs die Beschäftigung vollständig, weil die Aufträge für den Privatbedarf ausblieben oder auch zurückgezogen wurden. Das Bild änderte sich aber bald, nachdem die Militärverwaltung als Auftraggeber für ihre mannigfachen Bedarfsartikel aller Art, wie Fahrzeuge, Sattelböcke, Zeltstangen, Propeller usw., auftrat. Dies führte teilweise eine vollständige Neugestaltung der Verhältnisse herbei. Hatten sich bisher nur Wagenfabriken mit der Herstellung von Fahrzeugen usw. befaßt, so bemühten sich jetzt auch berufsverwandte Betriebe, wie Tischlereien, Mühlenbauanstalten, Stuhlfabriken, Pianofortefabriken und auch Betriebe der Metallindustrie, solche Aufträge zu erlangen. Begünstigt wurde die Anpassungsfähigkeit dieser Betriebe einesteils durch die gleichmäßige Form und die Massenanfertigung der Fahrzeuge sowie anderenteils durch die immerhin annehmbaren Preise, die von der Militärverwaltung festgesetzt waren. Da die Lieferungsfristen äußerst kurz bemessen waren und durch die Einziehung zum Heeresdienst ein erheblicher Teil der eingearbeiteten Kräfte der Produktion entzogen wurde, konnte eine umfangreiche Einstellung von Tischlern erfolgen, so daß nach den der Zentralkommission zugegangenen Nachrichten mehr Tischler als Beschäftigte in den für Heeresbedarf arbeitenden Wagenbaubetrieben gezählt werden können als Stellmacher.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß der Beschäftigungsgrad durchgängig als gut bezeichnet werden konnte, nur mit dem Ablauf des zwölften Kriegsmonats ist teilweise ein geringer Rückgang zu verzeichnen gewesen. Fast ausnahmslos ist in allen Orten die normale Arbeitszeit ganz erheblich überschritten worden, und es gehörten 70 bis 75 Stunden pro Woche nicht zu den Seltenheiten. Wenn auch zugegeben werden kann, daß Raum- und Arbeitermangel vorerst die Ursache hierzu bildeten, so hätte bei einigermaßen gutem Willen doch eine bessere Verteilung Platz greifen können, damit die Arbeitslosigkeit in berufsverwandten Gewerben schon viel früher eine Einschränkung erfahren hätte.

Die tariflich festgelegten Lohnerhöhungen sind überall ohne nennenswerte Schwierigkeiten durchgeführt worden, in Radeberg und Frankfurt a. M. (Firma Kruck) läuft der Tarif weiter. Die Löhne sind, nicht ohne Ausnahme, unter dem Drange der Verhältnisse etwas gestiegen, und aus Breslau und Brandenburg konnte auch über eine Aufbesserung der schlechten Akkorde berichtet werden. Der Akkordverdienst ist aus allen Orten als zufriedenstellend bezeichnet worden, wobei betont wird, daß die teilweise stark verlängerte Arbeitszeit die Ursache des Mehrverdienstes bildet. Trotzdem wird aus sieben Orten bemerkt, daß Abzüge gemacht worden seien, sobald nach Ansicht der Betriebsleitung der Verdienst ein zu hoher war. In einem Falle war ein Abzug von 10 bis 25 Prozent auf technische Verbesserungen zurückzuführen.

Ein ganz besonderes Kapitel sind die Kriegs- oder Teuerungszulagen. In Rostock, Wismar, Brandenburg, Leipzig, Eisenach, Elberfeld, Hagen, Frankfurt a. M., Heilbronn und Stuttgart wurden solche gefordert, aber abgelehnt, wobei einzelne Betriebe eine rühmliche Ausnahme machten. Sehr bezeichnend ist die Begründung der Ablehnung, die mit dem Hinweis erfolgte, doch mehr Ueberstunden zu machen. Leider haben unsere Kollegen nicht immer die notwendige Standhaftigkeit bewiesen und sind diesen Wünschen allzu bereitwillig nachgekommen. In Berlin wird in einigen Betrieben eine Kriegszulage von 8 bis 30 Prozent gezahlt, in einem Betrieb von 1 Mk. bis 6 Mk pro Woche, wobei aber nicht erkennbar ist, nach welchen Grundsätzen diese Verteilung erfolgt, da sich die Dauer der Beschäftigung auf diese Abstufung nicht anwenden läßt und einige Arbeiter auch ganz leer ausgehen. Bei Linke und Hoffmann in Breslau wird eine solche von 2,00 bis 2,50 Mk. gezahlt, aber nur dann, wenn der Stundenlohn weniger als 55 Pf. beträgt. Die Waggonfabrik in Görlitz zahlt 75 Pf. pro Woche, aber nur dann, wenn die festgesetzte Arbeitszeit voll ausgenutzt wird. Recht ausgeklügelt scheint dieses System in Mannheim zu sein, wo der Zuschlag bei 45 Pf. Stundenlohn täglich 50 Pf., bei 50 Pf. Stundenlohn 40 Pf. und bei 55 Pf. Stundenlohn täglich 30 Pf. beträgt.

Als Begleiterscheinung der Jetztzeit verdient auch die Beschäftigung der Kleinmeister erwähnt zu werden, die infolge des Rückganges ihrer Geschäfte in den Betrieben größerer Industrieorte als Arbeiter eintraten, und mehrfache Klagen der übrigen Mitarbeiter bezeugen, daß sie den Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lebenslage wenig Verständnis entgegenbringen, weil sie durch ihren landwirtschaftlichen Nebenerwerb nicht so hart von der Verteuerung der Lebensmittel getroffen werden. Eine weitere Behinderung unserer Kollegen, sich einen höheren Anteil an dem allgemeinen Goldregen zu sichern, ist auch darin zu suchen, daß gelernte Stellmacher allerorts reklamiert, das heißt der Heeresverwaltung für die Betriebe als unabkömmlich bezeichnet wurden. Das hat dazu geführt, daß die Arbeiter vielfach mit übergroßer Aengstlichkeit vermieden, Forderungen zu stellen und die Arbeitgeber diese ihnen gegebene Macht mißbrauchten, indem sie den Arbeitern in Aussicht stellten, die Hobelbank mit dem Schützengraben zu vertauschen. Es gewinnt den Anschein, als ob jetzt in bezug auf die Arbeitszeit geregeltere Verhältnisse eintreten. Alles in allem ist die Situation jetzt weit weniger übersichtlich als in Friedenszeiten, und es wird sich auch als notwendig erweisen, daß die Stellmacher ihre Interesselosigkeit der Organisation gegenüber abstreifen und ihre Blicke auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Zukunft richten. Denn auch hier heißt es: „Gerüstet sein ist alles."

Arbeitermangel in der Stockindustrie?

Aus Berlin wird uns geschrieben: In verschiedenen Zeitungen suchen die Berliner Stockfabrikanten nach Arbeitskräften. Bei Ausbruch des Krieges wurden alle Betriebe stillgelegt und sämtliche Arbeiter entlassen. Deshalb mußten die Kollegen, welche nicht zum Heeresdienst einberufen wurden, in anderen Industrien Arbeit zu bekommen suchen. Sie fanden auch lohnende Beschäftigung und lehnen es jetzt ab, zur Branche zurückzukehren, um nicht eventuell nach wenigen Wochen wieder auf dem Arbeitsnachweis zu sitzen und dem Verband zur Last zu fallen.

Auch der Zentralarbeitsnachweis der Stockindustrie wurde in Anspruch genommen; als sich aber Kollegen von außerhalb meldeten, erklärte ein Unternehmer, es seien alle Stellen besetzt. In einem anderen Betriebe wurde der Vertrauensmann gemaßregelt und mußte wochenlang von der Organisation unterstützt werden. Jetzt nun, unter dem Zeichen des Burgfriedens, versuchte dieser Kollege bei der Firma wieder in Arbeit zu kommen, wurde aber abgewiesen. Und dann spricht man von Arbeitermangel und verlangt Ueberstunden. Die Arbeitgeber sollten derartige Schikanen den Arbeitern gegenüber unterlassen. Weiter sollten sie den Arbeitern in dieser schweren Zeit mit einer Teurungszulage entgegenkommen, um dadurch unsere alten Kollegen, welche in anderen Industrien arbeiten, für die Branche zurückzugewinnen. Ihnen die Möglichkeit geben, daß sie sich und ihre Familien auch in der Stockbranche ernähren können.

Wenn man dieses auf seiten der Herren Fabrikanten befolgt, dann wird auch kein Arbeitermangel mehr vorhanden sein. Aber leider, wie steht es denn mit dieser wirklich gerechten Forderung, unter den teuren Lebensverhältnissen? Einigen besonders schlecht entlohnten Lohnarbeitern werden 50 Pf. pro Woche als Lohnzuschlag angeboten, und bei den Akkordarbeitern wird alles abgelehnt. Gleichzeitig erhebt man ein großes Geschrei über Arbeitermangel in der Stockindustrie.

Als in Zeiten schlechter Konjunktur, auch bei Vertragsverhandlungen, von seiten der Arbeiter oftmals verlangt wurde, bevor Entlassungen vorgenommen werden, eine verkürzte Arbeitszeit einzuführen event. pro Tag sechs Stunden arbeiten zu lassen, lehnten es die Herren Unternehmer ab. Es wurden die Arbeiter entlassen, so daß zu Zeiten 80 bis 100 Kollegen auf dem Nachweis waren und mit Hilfe der Organisation durch Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung ihr Leben fristen mußten. Kollegen, vergessen wir nicht diese Rücksichtslosigkeit der Unternehmer. Haltet eure Beschlüsse und denkt an die vielen Mahnrufe der Kollegen, welche sich im Felde befinden. Haltet fest zur Organisation, nur dadurch ist es möglich, euch und euren Familien ein besseres Dasein zu schaffen.

Zuzug nach Ostpreußen erwünscht.

Zu diesem Thema schreibt uns unser Verbandsbeamter in Tilsit im Anschluß an die in Nr. 25 der Holzarbeiter-Zeitung abgedruckten Vereinbarungen, die unser Verband mit den ostpreußischen Arbeitgebern über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Juni d. J. getroffen hat, noch das Folgende:

Die Vereinbarungen sind von allen Arbeitgebern in der Provinz anerkannt worden. In den meisten Orten und Betrieben wird ein wesentlich höherer Lohn gezahlt, als in den Vereinbarungen vorgesehen ist. Die Arbeitgeber in Ostpreußen, die bisher in der Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen einen recht rückständigen Standpunkt eingenommen haben, mußten, wollten sie in dem Wettbewerb zur Erlangung von Arbeitsaufträgen gegenüber auswärtigen Firmen nicht ins Hintertreffen kommen, dem Fortschritt Konzessionen machen. Sehr erfreulich ist die Erkenntnis, daß, wenn die Arbeit in Ostpreußen bleiben soll, tüchtige Arbeitskräfte von außerhalb herangezogen werden müssen. Die Vorbedingung hierzu, Schaffung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, ist erfüllt. Wir können es heute ruhig aussprechen: Die Lohnverhältnisse in Ostpreußen sind nicht mehr schlechter als in ähnlich gearteten Städten und Orten Mittel- und Westdeutschlands. Wir wollen uns für heute damit begnügen, darauf hinzuweisen, daß in einer Reihe von Orten Stundenlöhne von 60, 65 und 70 Pf. gezahlt werden. Damit soll nun keineswegs gesagt werden, daß jetzt in Ostpreußen alles in Butter schwimmt, sondern diese Löhne lassen sich teils durch die allgemeine Teurung, teils auch dadurch erklären, daß auswärtige Arbeitskräfte zu billigeren Löhnen nicht zu haben sind.

Die Hoffnungen, die wir bei Festlegung der Lohnverhältnisse gehegt, daß die Beschaffung von Arbeitskräften nun keine großen Schwierigkeiten bereiten würde, haben sich leider nicht erfüllt. Wenn auch zugegeben werden soll, daß zurzeit nicht übermäßig viel arbeitslose Kräfte verfügbar sind, so haben wir doch noch soviel arbeitslose Tischler in Deutschland, daß das Angebot entsprechend der Nachfrage größer sein müßte. Es müssen also wohl besondere Gründe sein, welche die Kollegen im Reich veranlassen, einem Arbeitsangebot nach Ostpreußen mißtrauisch gegenüberzustehen. Einmal stellen sich die Kollegen im Reich die Provinz Ostpreußen als ein Land vor, in welchem in wirtschaftlicher, kultureller und gewerkschaftlicher Beziehung noch völlig asiatische Zustände bestehen. Ueber die Rückständigkeit der Bevölkerung sind nicht nur in den Kreisen unserer Kollegen, sondern auch bei Personen, denen man wahrhaftig ein gesundes Urteil zutrauen sollte, die sonderbarsten Vorstellungen vorhanden. Schrieb doch im Laufe dieses Krieges in seinen Berichten ein sozialdemokratischer Berichterstatter, daß bei einem kurzen Aufenthalt in Heydekrug, als das Automobil eine Panne hatte, die Bevölkerung sich staunend um dieses Wunder gedrängt hatte. Automobile wären in dieser Gegend ganz unbekannte Dinge. Zur allgemeinen Beruhigung können wir mitteilen, daß es in Ostpreußen wirklich auch schon Eisenbahn und Chaussee gibt, Automobil und Flieger sind alltägliche Erscheinungen. Solch „objektive" Urteile wie das vorstehende tragen natürlich nicht dazu bei, den Zuzug nach Ostpreußen zu fördern.

Des weiteren machen sich unsere Kollegen über die wirtschaftlichen Verhältnisse vielfach falsche Vorstellungen. Soweit das Tischlergewerbe in Frage kommt, haben wir hier in einer Reihe von Orten vorzüglich eingerichtete Betriebe. Fast jeder Betrieb hat maschinelle Anlagen, welche ein praktisches und produktives Arbeiten ermöglichen. In allen Orten, die irgendwie von Bedeutung sind, pulsiert ein reges gewerkschaftliches Leben. So sind, um als Beispiel die Stadt Tilsit herauszugreifen, die Kollegen im Tischlergewerbe zu 98 Prozent, die der anderen Berufe zu 90 Prozent organisiert.

Auch in landschaftlicher Beziehung wird die Provinz nur zu sehr und zu oft verkannt. Ostpreußen hat landschaftlich sehr schöne Gegenden und Partien aufzuweisen. Wer einmal Gelegenheit gehabt hat, Ostpreußen in allen seinen Teilen kennen zu lernen, wird sein Urteil nach dieser Richtung schnell korrigieren. Alles in allem sind es im wesentlichen falsche Vorurteile, welche unsere Kollegen abhalten, ihre Arbeitskraft in Ostpreußen zu verwerten.

Um nun auch die Arbeitsvermittlung in geordnete Bahnen zu lenken, haben wir der Arbeitsnachweisfrage unsere ganze Aufmerksamkeit zugewendet. Die Vermittlung erfolgt durch die Arbeitsnachweiszentrale in Königsberg, Klapperwiese 3, welcher auch unsere Arbeitsnachweise angeschlossen sind. Die bestehenden Arbeitsnachweise im Reich können ihre verfügbaren Arbeitskräfte dort melden, ebenso können auch einzelne Arbeitslose resp. Arbeitsuchende die Vermittlung dieser Nachweiszentrale in Anspruch nehmen. Eine Kommission von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, in welcher auch unsere Organisation entsprechend vertreten ist, sorgt dafür, daß die Arbeitsvermittlung sachgemäß erfolgt. Um den Zuzug von Arbeitskräften zu erleichtern, wird die Vergünstigung des halben Fahrpreises gewährt. Die Ausweise hierzu stellen die öffentlichen Arbeitsnachweise an den verschiedenen Orten aus. Wo solche nicht bestehen, können die Ausweise sowohl für mehrere als auch für einzelne Arbeitsuchende von der Arbeitsnachweiszentrale in Königsberg bezogen werden. Das Fahrgeld als auch 3 Mk. Zehrgeld pro Tag werden von dem Arbeitgeber zurückerstattet. Auf verschiedene Anfragen unserer Kollegen über die Dauer der Beschäftigung kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden, daß in Ostpreußen für Tischler, Möbel- sowie Bautischler, Arbeit auf Jahre hinaus vorhanden ist. Es handelt sich also nicht um vorübergehende Beschäftigung, und in sehr vielen Fällen haben Kollegen, die nach Ostpreußen gekommen sind, sich hier bereits dauernd niedergelassen.

Wir können gegenwärtig allein in Tilsit zirka 15 Möbel-, 10 Bautischler, einige Polsterer und Dekorateure in guten Betrieben unterbringen, und fordern deshalb unsere Kollegen im Reich, soweit sie arbeitslos sind oder ihre Arbeitsstellen wechseln wollen, auf, sich zahlreicher als bisher auf Arbeitsangebote für Ostpreußen zu melden.

H. Trinowitz.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 39. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fälliggeworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

127073 Bernhard Ganninger, Tschl., geb. 1. 3. 85 zu Speyer.
342298 Richard Wustmann, Tschl., 7. 11. 75 zu Potschappel.
393420 Hermann Radtke, Tschl., geb. 20. 2. 70 zu Lochow.
540090 Max Hänsel, Tschl., geb. 23. 12. 73 zu Berlin.
679702 R. Rosenstock, Stockarb., geb. 25. 10. 86 zu Rixdorf.
704257 Max Bartsch, Korbm., geb. 3. 6. 94 zu Deutschdorf.
705707 Artur Schmidt, Tschl., geb. 12. 9. 64 zu Menschnow.
738401 Ambrosius Petri, Tschl., geb. 23. 11. 65 zu Viereck.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Teurungszulagen.

Im Betriebe der Deutschen Flugzeugwerke Lindenthal bei Leipzig erhalten die Arbeiter — in der Holzbranche 150 Beteiligte — seit 5. September eine fünfprozentige Teurungszulage. Die von den beteiligten Verbandsleitungen gemachte diesbezügliche Eingabe hatte demnach wenigstens einen bescheidenen Erfolg.

Von unseren Kollegen im Felde.

Viertausend sind gefallen!

Mitte März mußten wir unsern Lesern die schmerzliche Kunde übermitteln, daß die Zahl der bei uns als gefallen gemeldeten Verbandskollegen 2000 erreicht hatte. Bis Anfang September ist ihre Zahl auf 4000 gestiegen. Rund 88 000 Verbandskollegen sind bisher zum Heere einberufen worden. Viertausend kehren nicht mehr wieder!

In Wirklichkeit sind es wohl noch viel mehr, denn nicht alle Gefallenen werden uns gemeldet. In jeder Woche werden, wie die Ehrentafel der Gefallenen in unserer Zeitung ausweist, über hundert Mitglieder des Verbandes von der Kriegsfurie dahingerafft. Diese Verlustziffern reden eine erschütternde Sprache. Wer möchte sich angesichts solcher blutigen Opfer noch ausschließen von dem Wunsche nach baldigem Frieden?

Soldatentod ist Ehrentod. Jawohl, für die Verteidigung von Vaterland, Volk und Familie haben diese Kollegen, im Verein mit tausenden anderen Volksgenossen, ruhmbedeckt ihr Leben gelassen, in einem Kampfe, dessen Anstrengungen und Schrecken die furchtbarsten Anforderungen an das Pflichtbewußtsein jedes einzelnen gestellt haben. Wegen dieser unerschrockenen und selbstlosen, dem gesamten Volkswohl dargebrachten Pflichterfüllung gebührt unseren gefallenen Kollegen mit Recht die höchste Ehre und ein dankbares Erinnern für alle Zeiten.

Mit dem Bewußtsein, in harter Notwendigkeit dem ganzen Volke zu dienen, sind sie in den Kampf gezogen. Und ihr letzter Lebenshauch ist sicherlich die siegreiche Hoffnung gewesen, daß ihr Blutopfer in der Tat dem ganzen Volke zum Wohle gereichen werde. Die Erfüllung dieser großen Sehnsucht haben die Viertausend nicht mehr erleben dürfen. Wofür sie, noch vor dem Ziel, ihr Leben hingeben mußten, das wollen wir als ihr heiliges Vermächtnis mit dem gleichen Mute und der gleichen Pflichttreue wie sie fortsetzen bis zum endlichen Gelingen: Im freien Land ein freies Volk!

Keinen größeren Dank können die zurückgebliebenen Verbandskollegen den viertausend Gefallenen erweisen, als wenn sie dieses Ziel immerfort im Auge behalten und ihre ganze Kraft dafür einsetzen, daß wir es erreichen können: Frieden und Freiheit und Wohlfahrt für das ganze Volk — auch für die Arbeiterklasse.

Unsere Verbandsangestellten im Felde.

In der letzten Woche hat unser stellvertretender Redakteur Kollege Tarnow, der schon im April auf eine Reihe von Wochen zum Heeresdienst einberufen und dann auf Reklamation des Verbandsvorstandes zurückgestellt worden war, aufs neue einrücken müssen, so daß unsere Redaktion zurzeit wieder einmal verwaist ist. Außer Tarnow befinden sich bekanntlich die beiden Redakteure Kayser und Kißner schon seit langen Monaten im Felde. Vom Hauptbureau unseres Verbandes stehen ferner im Heere die Kollegen Lehmann, Schlemminger, Germroth, Jahn, Rambach, Zöllner, Wittchen und Ritz.

Von den Gauvorstehern sind bisher einberufen worden die Kollegen Falkenberg-Stettin, Kohl-Breslau, Schultz-Dresden, Güth-Erfurt, Buckendahl-Hamburg (gefallen) und Metzger-Düsseldorf.

Groß ist auch die Zahl der im Felde stehenden Lokalbeamten, und zwar sind dies die Kollegen Bernau-Bromberg, Matzies-Memel, Spill-Danzig, Klose-Stettin, Seibold-Breslau, Kuntke-Breslau, Methner-Frankfurt a. O., Schulz-Luckenwalde (gefallen), Güth-Berlin, Langhammer-Berlin, Hübner-Berlin, Reiche-Berlin, Meyer-Berlin, Breitkopf-Berlin, Tempel-Dresden, Herklotz-Olbernhau, Wustlich-Nabenau, Wenzel-Eppendorf, Schenker-Chemnitz, Gericke-Leipzig, Seidewitz-Leipzig, Vogel-Leipzig, Barth-Klingenthal, Leistner-Zwickau-Werdau, Arthelm-Coburg, Schößler-Bremen, Ethe-Bremen, Wirrer-Hamburg, Lang-Hamburg, Bannwolf-Hamburg, Schätzle-Hamburg, Schulz-Lübeck, Hölscher-Vegesack, Oster-Bielefeld, Klement-Dortmund, Bêche-Düsseldorf, Rommel-Essen, Wendler-Köln, Meyer-Benn, Zwicker-Frankfurt a. M., Schneckenburger-Kaiserslautern, Rehfeldt-Mannheim, Schmidt-Saarbrücken, Dörfer-Fürth, Glatz-München, Engel-München, Hartberger-München, Gomolka-München, Schönenberger-Schwenningen und Schleicher-Stuttgart.

Im ganzen hat also der Verband bisher 11 Angestellte des Hauptbureaus, 6 Gauvorsteher und 50 Lokalbeamte, zusammen 67 Angestellte für den Kriegsdienst hergeben müssen.

Das Eiserne Kreuz ist nach Mitteilungen, die uns in den beiden letzten Wochen zugingen, folgenden Kollegen verliehen worden: Kurt Reinhold, Maschinenarbeiter, aus Auerbach (wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert); Otto Raschke, Tischler, aus Berlin (wurde vorher zum Unteroffizier befördert); Ernst Neuhaus, August Klaus, Fritz Martin, alle drei aus Hagen i. W. (letzterer wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert); Xaver Bauch aus Hattingen; Franz Hanisch, Kassierer der Zahlstelle Helmstedt; Fritz Lederer, Schreiner, aus Karlsruhe; Rudolf Arnold aus Magdeburg (erhielt gleichzeitig die Schwarzburg-Rudolstädtische Verdienstmedaille); Heinrich Dietrich aus Mülheim (Ruhr); August Deckert aus Naumburg a. S.; Kurt Müller, Polierer, aus Rabenau; Hermann Lehmann aus Swinemünde. Die Kollegen Johannes Liebscher, Stuhlbauer, Albert Reinsch, Tischler, beide aus Geringswalde, erhielten die Friedrich-August-Medaille, und Karl Hammer aus Offenbach a. M. die hessische Tapferkeitsmedaille. Der Kollege Heinrich Hornig, Tischler, aus Herischdorf, wurde zum Unteroffizier, und die Kollegen Bruno Stephan, Tischler, aus Leipzig und Otto Siegel, Modelltischler, aus Posen wurden zu Vizefeldwebeln befördert (letzterer wurde vorher zum Unteroffizier befördert und erhielt das Eiserne Kreuz).

Korbmacher und Kriegsinvaliden.

Zu dem Artikel „Kriegskrüppelfürsorge und Korbmacherei" in Nr. 37 d. Bl. schreibt uns ein Korbmacherkollege aus Schney unter anderem:

Weit zweckdienlicher und für den Kriegsinvaliden, der die Korbmacherei erlernen will, viel wertvoller wäre es, dem Beispiel der Königl. Fachschule in Lichtenfels zu folgen, wo die Ausbildung sich unter fachmännischer Leitung vollzieht. Wo aber solche Einrichtungen nicht bestehen, sollten tüchtige Fachleute unseres Handwerks in einer anzuberaumenden Besprechung befragt werden, ob der Kriegsbeschädigte überhaupt in der Korbmacherei, und in welcher Branche, zu verwenden ist, z. B. auf geschlagene Arbeit oder Gestellarbeit oder Handkörbe oder Luxusarbeit usw. Jedenfalls könnte vielen Kriegsbeschädigten geholfen werden, wenn ein guter Wille vorhanden ist. In größeren Betrieben läßt sich ohne Schwierigkeit und, was die Hauptsache ist, nicht auf Kosten der Beschädigten das System der Teilarbeit ganz gut einführen. Das Hauptaugenmerk ist aber darauf zu richten, daß nur solche Betriebe ausgewählt werden, die auch die Gewähr dafür bieten, daß die Rente der Kriegsinvaliden nicht in ihren Arbeitsverdienst mit eingerechnet wird. Wenn einzelne Unternehmer sich auf eine solche Art einen rentablen Betrieb einrichten wollten, so müßten derartige Versuche sofort energisch bekämpft werden.

A. B.

Literarisches.

Der in seinem vierzigsten Jahrgange vorliegende **Neue-Welt-Kalender** für das Jahr 1916 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg. Preis 40 Pf.) enthält unter anderm: Kalendarium — Postalisches — Beachtenswerte Adressen — Statistisches — Rückblick — Messen und Märkte — Im Kreislauf des Jahres — Unsere Toten (mit Porträts) — Nachdenkliches — Spinn-Julchen, Erzählung von Ernst Preczang (mit Illustrationen) — Monimperator, Gedicht von Richard Wagner — Herbstjammer, Gedicht von Leo Heller — Geschoßwirkung und Verwundetenversorgung im modernen Kriege von Curt Biging (mit Illustrationen) — Lebensworte — Kunstdenkmäler auf dem westlichen Kriegsschauplatz, von Wilhelm Hausenstein (mit Illustrationen) — Rosen, Gedicht von Paul Kersten — In Not erstarkt, Gedicht von Clara Bohm-Schuch — Sein Urlaub, Erzählung von E. Feldmann (mit Illustrationen) — Das Erdbeben in den Abruzzen, von Oda Olberg (mit Illustrationen) — Mein Freund, Gedicht von Karl Petersson — Wie der Blinde gewöhnliche Druckschrift lesen kann, von Felix Linke (mit Abbildungen) — Frauen im Kriege einst und jetzt, von Anna Blos (mit Illustration) — Stille Stadt, Gedicht von Ludwig Lessen — Unser farbiges Bild — Sonntagsliebe, eine Geschichte von Paul Ilg (mit Illustrationen) — Allerlei Wahrheiten — Jean Jaurès † (mit Porträt) — Rechtsansprüche der Kriegsinvaliden, Witwen und Kriegswaisen, von Ernst Däumig — Kriegswörter — Fliegende Blätter — Kriegsschnurren — Für unsere Rätsellöser — Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (mit Abbildungen) — Hierzu vier Bilder: Der Krieg — In der Küche — Nach kurzer Rast — Der Früchtekranz — Außerdem ein Vierfarbendruck auf Kunstdruckpapier: Beim Ausladen — Ein Wandkalender.

Gestorbene Mitglieder.

Ludwig Römer, Tischler, 50 Jahre, gest. in Elberfeld.
Karl Engelhardt, Schreiner, 34 J., gest. in Cassel.
Albert Mazet, Schreiner, 28 Jahre, gest. in Cassel.
Wilh. Friebe, Tischler, 55 Jahre, gest. in Fischbach.
Hermann Jungblut, Tischler, 52 J., gest. in Halle a. S.
Max Köllner, gest. in Bürgel (Thür.).

Ehre ihrem Andenken.

5 Tischler
auf Schlaf- und Speisezimmer stellt ein
Möbelfabrik Hugo Blesch, Spandau, Schönwalderstr. 11.

Wir suchen für dauernde Arbeit
Tischler und Stellmacher
bei gutem Akkordverdienst.
H. Böckmann & Co., Güstrow in Meckl.

Tischler
auf Herren-, Speise- und Schlafzimmer in mehreren Orten der Provinz Brandenburg gesucht. Auskunft erteilt der
Gauvorsteher Franz Stusche, Berlin SO. 16, Rungestr. 30.

Tüchtige Möbeltischler verlangt. Näheres im **Arbeitsnachweis des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Brandenburg a. H.,** Grabenstr. 3.

15 tüchtige **Bau- und Möbeltischler** sucht für dauernde Arbeit
Die Holzarbeiter-Innung zu Johannisburg (Ostpreußen).

Tüchtige **Tischler** und mehrere **Flächenpolierer** stellt sofort ein
G. Wunderlich G. m. b. H., Lübbenau (Spreewald).

Tischler
auf Küchenmöbel verlangt
H. Seifert, Freienwalde a. Oder.

Werkmeister
militärfrei, für größere Kistenfabrik per sofort gesucht. Ausführliche Offerten an Exped. dieser Zeitung unter T. U. 422.

Tüchtige **Tischlergesellen** a. eichene Möbel bei **dauernder** Arbeit ges., mögl. militärfrei.
R. Winkler, Möbelfabr., **Stargard** (Meckl.).

Tischler, Polierer und **Maschinenarbeiter** werden verl. b. hohem Lohn
Walter Hyan, Finsterwalde (N.-L.).

2 tüchtige **Beizer** auf Speise- und Herrenzimmer für dauernd gesucht.
Kunstgewerbliche Möbelfabrik
R. Elze, Hübner & Co. G. m. b. H. Dessau.

Tüchtige **Stuhl- und Sesselarbeiter** sowie **Maschinenarbeiter** und Tischler gesucht.
Waldeckische Stuhlfabrik G. m. b. H. Mengeringhausen.

2 **Holzdrechsler** finden sofort dauernde Beschäftigung bei **W. Boenicke Coswig** (Anhalt).

2 Drechsler stellt sofort ein
Wilh. Ludwig, Holzwarenfabrik, **Hainichen** i. Sachsen.

Kriegs-Karten.

Karte des russischen Kriegsgebiets zwischen Ostsee und Schwarzem Meer. (Nr. 17.) **1 Mk.**
Maßstab 1:2 000 000. Größe 109×78 cm. Umfaßt das gesamte Kriegsgebiet Rußlands gegen Deutschland und Österreich-Ungarn sowie das russisch-rumänische Grenzgebiet; die Karte reicht von Bulgarien bis Finnland und enthält auch das innere Rußland bis über Moskau hinaus. Mit farbiger Kennzeichnung der alten russischen Westgrenze (vor 1772) und der früheren preußischen und österreichischen Gebiete in Polen.

Spezialkarte von Polen. (Nr. 15.) **1 Mk.**
Maßstab 1:600 000. Größe 109×78 cm. — Eingehende Spezialkarte; reicht nordwärts bis Kowno, südwärts bis Krakau, östlich bis Grodno, westlich bis Gnesen.

Kriegskarte für das westliche Rußland. 80 Pf.
Maßstab 1:2 000 000, vierfarbig; reicht von Finnland bis zum Schwarzen Meer und von Ostpreußen bis Smolensk.

Spezialkarte für den deutsch-französisch-belgischen Krieg. (Nr. 4.) **1 Mk.**
Maßstab 1:600 000. Größe 88×71 cm. — Umfaßt die ganze deutsch-französische Grenze, ganz Luxemburg, Belgien, Südholland, die belgisch-französische Küste bis Calais und das ganze Kampfgebiet bis über die Westgrenze von Paris hinaus.

Bei vorheriger Einsendung des Betrages erfolgt portofreie Zusendung durch die
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. :: Berlin SO. 16.

Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Ostpreußen.
Fernsprecher 7342/43. Königsberg i. Pr., Klapperwiese 3. Fernsprecher 7342/43.
Der Arbeitsnachweis vermittelt **Bau- und Möbeltischler, Maschinenarbeiter** und andere Holzarbeiter für Ostpreußen zu den am 2. Juni 1915 zwischen den beiderseitigen Organisationen vereinbarten Bedingungen.
Meldungen durch die örtlichen Arbeitsnachweise oder auch direkt an obige Adresse.

Ovaldrechsler und Ovalpolierer
werden für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.
Aders & Blumberg G. m. b. H., Guben.

Korbmacher für Kleingeschlagenes und Gestellarbeit sucht
Ernst Thieß, Zwenkau bei Leipzig.

10 Korbmacher
tücht. u. saubere Arbeiter, **auf Peddigrohrmöbel** sof. ges. Hoher Akkordl. mit 10 Proz. Kriegszuschlag. **Max Poppel, Dresden-A.,** Zöllnerstr. 5.

Ein tüchtiger
Korbmachergehilfe
auf Geschlagenes und Ladenarbeit findet bei ganz gutem Lohn dauernde Beschäftigung. (Sehr gute Stelle für Verheiratete.)
Karl Neubert, Korbmachermeister, **Olbernhau** i. Sachsen.

3 **Korbmacher** gesucht für Geschoßkörbe u. Geschlagenes.
A. Riepold, München, Färbergraben 26.

1 **Stanzerin** auf grobe Bürstenwaren und 1 militärfreier erfahrener **Bürstenmacher**
suchen Stellung.
Arbeitsnachweis des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Schönheide i. Erzgeb.

Rohr preiswert abzugeben
Rippenbast Mk. 20,—, ca. 3/8 mm, ungleichmäßig — **Glanzrohrbast** 5/6 mm — **gelben, starken Bast** 10 mm — **Korbschienen,** dick, 4/5 mm — **Peddig, Wickelschienen, Bügel- und Stangenrohr,** auch gespalten.
J. H. Bötel, Faßreifenfabrik, **Hamburg** 8.

Eingelegte Furniere
für Nähtische, Schatullen, Füllungen.
Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken
Zahlreiche Anerkennungsschreiben
E. Biller, Marqueteur, **Heidelberg**
Theater-Strasse 7.

Werkzeug-Neuheiten
jeder Art. Jeder verlange sof. gratis u. fr. Preislisten von **Otto Bergmann, Berlin SO. 33,** Oppeiner Strasse 31.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 11. September, bis Freitag, 17. September 1915.
A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin . . .	30	—	88	78	40	107	31	—	42	42	—	42	5	—	21	173	30	126	359	70	426
Bremen. . .	15	—	7	8	3	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	5	7
Breslau . .	9	—	7	6	1	5	2	—	—	2	2	—	1	—	—	5	—	4	25	3	16
Celle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eilenburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—	37
Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover .	37	4	—	5	10	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	12	44	14	14
Herford. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig . . .	14	—	19	27	—	82	10	—	16	3	—	3	—	—	9	1	—	22	55	—	151
Lübeck . . .	—	—	3	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	6
Zusammen .	105	4	124	125	54	196	48	2	59	47	2	47	6	—	30	180	30	201	511	92	657
Vor. Woche.	110	—	140	143	49	217	47	6	55	46	2	42	5	—	29	233	22	206	584	79	689

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.